

---

# Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH

Leitung: Prof. Dr. - Ing. Ö. Bucak  
an der Hochschule München  
Fakultät 02 Bauingenieurwesen / Stahlbau



Karlstraße 6, 80333 München  
Tel.: 0049/ (0)89/ 1265- 2611; FAX 0049/ (0)89/ 1265- 2699; email: info@laborsl.de

Bay 27

---

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

**Prüfzeugnis Nummer:** P-2021-3087

**Gegenstand:** linienförmig gelagerte Verbundsicherheitsverglasungen

**Glasaufbau:** VSG

**Verwendungszweck:** Absturzsicherung nach DIN 18008-4  
Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen  
Bayerische Technische Baubestimmungen (Bay TB)  
Ausgabe 2021/04  
Bauart nach Lfd. Nr. C 4.12

**Absturzsichernde Kategorie:** B

**Auftraggeber:** Feldmann GmbH  
Metall & Schmiedekunst  
Mühlsteig 25  
D- 90579 Langenzenn

**Ausstellungsdatum:** 06.12.2021

**Geltungsdauer bis:** 05.12.2026

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach Landesbauordnung anwendbar.

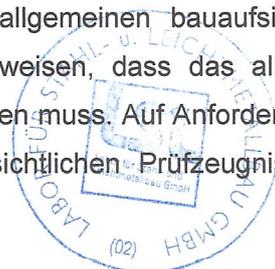
Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 5 Seiten.



I.	Allgemeine Bestimmungen .....	2
II.	Besondere Bestimmungen .....	3
1	Gegenstand und Anwendungsbereich .....	3
1.1	Gegenstand .....	3
1.2	Anwendungsbereich .....	3
2	Anforderungen an die Bauart .....	3
2.1	Beschreibung der Konstruktion .....	3
2.2	Anzuwendende Prüfverfahren .....	4
2.3	Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung .....	4
3	Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung .....	4
3.1	Geltungsbereich .....	4
3.2	Bemessung .....	4
4	Übereinstimmungsnachweis .....	4
5	Mitgeltende Bestimmungen .....	5
III.	Rechtsgrundlage .....	5
IV.	Rechtsbehelfsbelehrung .....	5

### I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
3. Hersteller der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.



4. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Labors für Stahl- und Leichtmetallbau. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom Labor für Stahl- und Leichtmetallbau nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

## II. Besondere Bestimmungen

### 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 *Gegenstand*

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind die von der Feldmann GmbH Metall & Schmiedekunst hergestellten, einseitig linienförmig gelagerten Verbundsicherheitsverglasungen nach den Bayerischen Technischen Baubestimmungen (Bay TB), Ausgabe 2021/04.

#### 1.2 *Anwendungsbereich*

Der oben genannte Gegenstand wird gemäß DIN 18008-4, Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen nach **Kategorie B** eingesetzt.

### 2 Anforderungen an die Bauart

#### 2.1 *Beschreibung der Konstruktion*

##### 2.1.1 Verglasung

Es kommt folgender Glasaufbau zum Einsatz:

Einscheibensicherheitsglas (ESG)	6,00 mm
Polyvinylbutyral-Folie (PVB-Folie)	0,76 mm
Einscheibensicherheitsglas (ESG)	6,00 mm
<b>Gesamtglasstärke ca.</b>	<b>12,8 mm</b>

Es sind nur Glaserzeugnisse nach DIN 18008-4 zu verwenden. Die oben genannten Glas- und Foliendicken dürfen überschritten werden. Die Scheiben dürfen keiner festigkeitsreduzierenden Oberflächenbehandlung unterzogen werden. Als Verbundsicherheitsglas dürfen auch Glasaufbauten mit anderen Zwischenfolien verwendet werden, sofern eine entsprechende allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen. Es kann ESG nach DIN EN 12150 oder DIN EN 14179 eingesetzt werden.

Hierbei sind die aktuellen bauaufsichtlichen Regelungen für die Verwendung einzelner Glasarten zu beachten.



### 2.1.2 Auflagerung

Die Verbundsicherheitsverglasungen werden allseitig linienförmig gelagert. Die Vorgaben zur Glaslagerung finden sich im Prüfbericht 2016-3136.

### 2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Prüfung der absturzsichernden Funktion der Verglasung erfolgte nach Anhang A der DIN 18008-4, bzw. den technischen Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV) -Fassung Januar 2003-. Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartiger Belastung wurde an den maßgebenden Abmessungen der beschriebenen Verglasungen mittels Pendelschlagversuchen geprüft.

### 2.3 Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung

Es ist die Konstruktion nach Abschnitt 2.1.1 derart zu verbauen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sie dauerhaft die gestellten Anforderungen hinsichtlich der Absturzsicherheit erfüllt. Beim Nachweis der sicheren Verankerung der Verglasungskonstruktionen am Gebäude sind die einschlägigen Technischen Baubestimmungen zu beachten.

## 3 Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung

### 3.1 Geltungsbereich

Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis besitzt Gültigkeit für die unter Punkt 2 beschriebene Bauart. Die Verglasungen besitzen eine absturzsichernde Funktion nach Kategorie B. In Tabelle 1 werden die Grenzabmessungen zusammengestellt.

**Tabelle 1:** Abmessungen Kategorie B

Breite [mm]		Höhe [mm]	
min.	max.	min.	max.
500	beliebig	900	1300

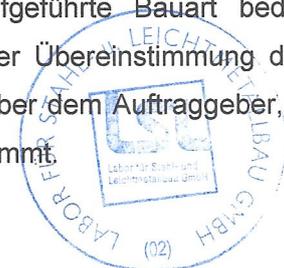
Abweichungen von der Rechteckform nach den Vorgaben der DIN 18008 Teil 4 sind zulässig.

### 3.2 Bemessung

Für den Anwendungsfall ist ein rechnerischer Nachweis der Tragfähigkeit unter statischer Einwirkung für Verglasung und Haltekonstruktion nach DIN 18008-4, Abschnitt 6, zu erbringen.

## 4 Übereinstimmungsnachweis

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf nach Bayerische Bauordnung (BayBO), Artikel 15 des Nachweises der Übereinstimmung durch den Anwender (Unternehmer). Der Unternehmer erklärt hierin gegenüber dem Auftraggeber, dass die ausgeführte Bauart in allen Einzelheiten mit diesem abP übereinstimmt.



## 5 Mitgeltende Bestimmungen

Für die Ausführungen sind die Bestimmungen der DIN 18008-4, Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen, zu beachten. Zudem wird auf folgende Normen und Merkblätter in der aktuellen Version verwiesen:

- [a] Bayerische Bauordnung (BayBO) Fassung 2007/08
- [b] Bayerische Technische Baubestimmungen (Bay TB), Ausgabe 2021/04
- [c] DIN EN 14449; Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas
- [d] DIN EN 572, Teil 1-2; Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas
- [e] DIN EN 12150, Teil 1; Glas im Bauwesen - Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas
- [f] DIN EN 14179; Teil 2; Glas im Bauwesen – Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas
- [g] DIN EN 1863, Teil 1; Glas im Bauwesen – teilvorgespanntes Kalknatronglas
- [h] DIN 18545, Teil 1; Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen
- [i] DIN 18008, Teil 1-2; Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln

### III. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund von Artikel 15 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Verbindung mit den Bayerischen Technischen Baubestimmungen (Bay TB) erteilt. Wenn in der entsprechenden Bauordnung vorgesehen gilt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auch in anderen Bundesländern.

### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH einzulegen.

München, den 05.12.2021

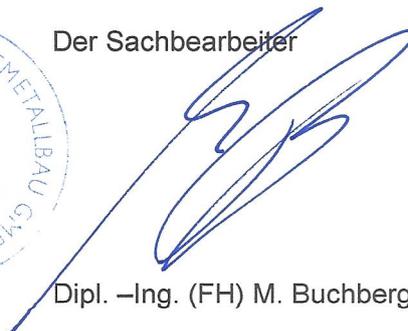
Für die Leitung



Dipl. –Ing. (FH) A. Lorenz



Der Sachbearbeiter



Dipl. –Ing. (FH) M. Buchberger, M.Eng.